

Eine Motion von Meret Schneider fordert das Verbot der Hybride Ross 308

Verbot gewisser Poulethybriden im Tierschutzgesetz?

Ende August dieses Jahres hatte eine Westschweizer Tierrechtsorganisation beim BLV eine Anzeige eingereicht, weil die Mast von schnell wachsenden Poulets (konkret die Hybride Ross 308) gegen das Tierschutzgesetz verstosse – es handle sich um Qualzucht. Diese Meldung wurde von verschiedenen Medien aufgegriffen. Im Nachgang hat Meret Schneider (Grüne) Ende September im Nationalrat eine Motion eingereicht, welche das Verbot der Mastrasse Ross 308 verlangt. Es ist bereits die zweite Motion der Nationalrätin innerhalb von viereinhalb Jahren zum selben Thema. Die Antwort des Bundesrates, der die Ablehnung der damaligen Motion beantragte, ist auch heute noch zutreffend und entspricht inhaltlich der Argumentation der Geflügelbranche.

gl. Die Motion, die Meret Schneider am 26.9.2025 eingereicht hat, trägt den Titel «Burgerking machts vor: Keine Hühner der Qualzuchtstrasse Ross 308». Sie beauftragt den Bundesrat, «... durch eine Änderung von Artikel 10 des Tierschutzgesetzes¹⁾, die umstrittene Hochleistungs-Hühnerrasse Ross 308 in der Hühnermast zu verbieten».

Begründung aus verzerrter Optik ...

Die Motion wird mit drastischen, massiv überzeichneten und teils unwahren Argumenten begründet. Im Wortlaut (Auszug): «Hinter dem Labornamen Ross 308 verbirgt sich eine speziell gezüchtete Rasse, die besonders schnell gemästet werden kann. ... Das rasante Wachstum geht ausserdem mit gesundheitlichen Schäden einher: Oft brechen Beinchen, weil sie das Gewicht nicht mehr tragen können, sie haben deformierte Gliedmassen oder sterben sogar noch vor ihren kurzen 35 Tagen Lebenszeit. Zahlreiche Studien [...] belegen, dass diese Zucht für schwere Gesundheitsprobleme, erhöhte Sterblichkeit und Schmerzen von «extremer» Intensität verantwortlich ist. Besonders häufig treten Lahmheiten auf – so stark, dass manche Tiere nur noch kriechend Futter oder Wasser erreichen.»

Die Formulierung «oft brechen Beinchen» dürfte unter Praktikern und Branchenkennern definitiv für Stirnrunzeln sorgen; sie ist schlicht falsch.

Die Motion von Meret Schneider findet sich im Internet unter www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Curia-vista → Unter Suche eingeben: «Motion 25.4370» (2025) oder jene von 2021: «Motion 21.3404». Hier sind jeweils auch der aktuelle Stand der Beratungen, die Stellungnahme des Bundesrates (sofern erfolgt) sowie das Verfahren bei Motionen ersichtlich.

... und mit Verweis auf illegale Videoaufnahmen

Die Links zu den «zahlreichen Studien» weisen direkt auf die Webseite der extremen Tierrechtsorganisation «Observatoire du specisme». Die Seite zieren Bildschirmfüllende und illegal erstellte Videos aus Pouletställen, die lahme, verletzte oder tote Poulets in Grossaufnahme zeigen.

Dass es in einer grossen Herde immer einzelne tote, lahme oder verletzte Tiere gibt, ist eine Realität. Letztere werden bei den täglichen Kontrollgängen fachgerecht getötet, um Tierleid zu vermeiden.

Das Problem der «Beweisführung» mittels illegaler Videoaufnahmen besteht aber konkret in dreierlei Hinsicht:

1. In den Videoaufnahmen wird die Kamera gezielt auf Tiere mit gesundheitlichen Problemen gerichtet. Dies erlaubt keine Beurteilung der Gesamtsituation in einer Herde. Wenn z.B. nur 0,5% der Tiere in einer Herde von 12 000 Tieren betroffen sind, ergibt dies bereits 60 Tiere.
2. Die Videoaufnahmen erlauben keine Beurteilung der Ursachen. Bekanntlich können verschiedene Infektionskrankheiten (z.B. durch Reoviren, Coli- oder Enterokokken) zu Gelenkproblemen und lahmen Tieren führen. Krankheiten und zuchtbedingte Bein- und Konstitutionschwächen sind aber zweierlei. Es ist nicht bekannt, ob bei den Tieren in den Videos infektionsbedingte Ursachen vorliegen. Ist dies der Fall, wird eine Herde tierärztlich betreut und fachgerecht behandelt.
3. Illegale Videoaufnahmen finden meist nachts statt, also noch vor dem ersten Stallrundgang, bei dem allfällig vorhandene kranke oder leidende Tiere gefunden werden. Gerade bei einer schwerwiegenden Infektion, wie dies z.B. beim Reoviren-Seuchenzug 2024/25 der Fall war, können täglich oder gar stündlich neue Tiere betroffen sein. Und eine tierärztlich-medika-

mentöse Behandlung ist nicht immer sofort möglich oder erfolgversprechend.

Nutztiere können krank werden

Zu erwähntem Punkt muss immer wieder klargestellt werden: Hühner und Nutztiere im Allgemeinen sind Lebewesen, die krank werden und sterben können – wie Heimtiere und letztlich auch wir Menschen. Als Beispiel: Wenn von 20 neugeborenen Meerschweinchen eines stirbt, entspricht dies bereits 5% Mortalität. Mit schnell wachsenden Pouletlinien sind in der Regel Mortalitätsraten von lediglich 1,5 bis 2,5% möglich, ausser wenn eine Herde von einer infektiösen Erkrankung betroffen ist. Das ist im Vergleich zu anderen Nutz- oder Heimtieren und zu Vögeln in freier Natur äusserst tief. Zudem handelt es sich bei den Poulet-Küken um «Neugeborene», bei denen Dottersack- und Nabelinfektionen in der Regel die Haupt-Verlustursache darstellen, was jedoch nichts mit der Zucht oder der Haltung zu tun hat.

Nur offizielle Tierschutzkontrollen erlauben eine objektive Einschätzung

Wie gut es im Allgemeinen um die Tiergesundheit und das Tierwohl in den Schweizer Geflügelställen tatsächlich bestellt ist, haben die Ergebnisse des 3-jährigen «Schwerpunktprogrammes Tierschutzkontrolle Geflügel» des BLV gezeigt. Die Mortalität sowie das Vorkommen von lahmen und gehunfähigen Mastpoulets, die häufig kritisiert werden, sind zentrale Tierschutz-Kontrollpunkte. Sobald in einer Herde mehr als 0,1% lahme bzw. gehunfähige Tiere oder in einem Mastumtrieb mehr als 3% tote bzw. ausgemerzte Tiere auftreten, müssen Ursachen bzw. Massnahmen belegt werden können. Dieser Kontrollaspekt hat in den dreijährigen Kontrollen nur bei 0,9% der Betriebe zu Beanstandungen geführt, obwohl es sich

¹⁾ Art. 10 TSchG, Abs. 2: «... Er [der Bund] kann die Zucht, das Erzeugen, das Halten, die Ein-, Durch- und Ausfuhr sowie das Inverkehrbringen von Tieren mit bestimmten Merkmalen, insbesondere Abnormitäten in Körperbau und Verhalten, verbieten.» **Anmerkung:** Es ist falsch, wenn die Motion eine Anpassung dieses Artikels verlangt, vielmehr ist dieser gerade die Grundlage für eine allfällige Konkretisierung in entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

überwiegend um Mastbetriebe mit schnell wachsenden Poulets handelte.

Weniger aktiv: ja – «BTS obsolet» nein

Gegen Ende der Mast sind schnell wachsende Poulet tatsächlich weniger aktiv als in den ersten Wochen und sie nutzen den Auslauf weniger intensiv als langsam wachsende Linien. Daraus abzuleiten, dass ein Grossteil der Tiere unter Schmerzen «von extremer Intensität» (Wortlaut Motion) leidet, ist aber unzulässig und unbelegt. In ihrer Motion versteigt sich Meret Schneider sogar zu folgender Behauptung: «Die eingeschränkte Bewegungsfähigkeit führt ausserdem dazu, dass auch Haltungssysteme wie BTS oder RAUS obsolet werden: Ein Aussenklimabereich ist nun einmal sinnlos, wenn die Hühner ihn aufgrund der deformierten Gliedmassen gar nicht erreichen können.» Damit unterstellt Schneider, dass die Tiere den Aussenklimabereich überhaupt nicht nutzen und dass die Mühen des Tierhalters sowie das Geld des Bundes für BTS-Beiträge sinn- und nutzlos sind. Eine Behauptung, die bezeichnend ist für die völlig überzogene und insofern unglaubliche Argumentation.

Schon die zweite Motion von Meret Schneider zum selben Thema

Bereits im März des Jahres 2021 hat Meret Schneider eine Motion zum selben Thema eingereicht – praktisch mit demselben Wortlaut: «Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Änderung von Artikel 10 des Tierschutzgesetzes, Qualzuchten in der Hühnermast zu verbieten.» Die Begründung lautete ähnlich drastisch: «...In ihrer letzten Lebenswoche sind die Hühner so fett, dass sie sich kaum noch auf den Beinen halten können. Viele entwickeln Beinschäden oder Herzkreislauf-Probleme, weil das Herz den überdimensionierten Körper nicht mehr richtig durchblutet...»

Die Antwort des Bundesrates von 2021 ist noch immer zutreffend

Die Antwort des Bundesrats vom Mai 2021 auf die erste «Poulet-Motion» von Meret Schneider ist heute immer noch zutreffend und schlüssig. Sie wird deshalb im Folgenden in ganzer Länge abgedruckt. (Dabei dienen die fettgedruckten Wörter der Übersichtlichkeit und die eingefügten Zahlen als Bezug zu den Aktualisierungen im Textrahmen.)

Bei der Zucht von Mastgeflügel wird zwischen schnell und langsam wachsenden Zuchtlinien unterschieden. Die Produktion von Geflügelfleisch von schnell wachsenden Tieren ist sehr effizient und weist eine **günstige Umweltbilanz** aus. Das Fleisch entspricht den qualitativen Ansprüchen der Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten und ist markant **kostengünstiger** zu produzieren als langsam wachsende Poulets.

92 Prozent (1) des in der Schweiz gehaltenen Mastgeflügels gehören zu schnell wachsenden Linien. Die übrigen 8 Prozent gehören zu den langsam wachsenden Linien, die im Rahmen des RAUS Programms, d.h. Haltung mit regelmässigem Auslauf im Freien, oder nach den Richtlinien der Bio Suisse gemästet werden.

Die **genetische Selektion** hat nicht nur das Wachstum des Mastgeflügels, sondern auch dessen Wohlbefinden zum Ziel. So wurden dank Anpassung der Zuchtziele in den letzten Jahren bezüglich Lebensfähigkeit, Skelett- und Stoffwechselgesundheit sowie Robustheit der Tiere wesentliche Verbesserungen der Gesundheit von Mastpoulets erreicht.

Bereits heute sind die **gesetzlichen Vorgaben zur Geflügelhaltung** (z.B. Limitierung der Besatzdichte) und deren Kontrolle in der Schweiz strenger als bspw. in der EU oder in Brasilien, einem der grössten Exportländer für Geflügel. 2019 wurden 97 Prozent (2) der Mastpoulets nach BTS-Standards, d.h. in besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen gehalten, die über die Mindestanforderungen der Tierschutzverordnung hinausgehen.

Ein Verbot des schnell wachsenden Mastgeflügels in der Schweiz würde zu einer **Verteuerung des Geflügelfleisches** führen. Die Preisfrage bleibt ein wichtiges Argument beim Kaufentscheid: Die **Konsumentinnen und Konsumenten haben bereits heute die Möglichkeit**, teureres Bio-Ge-flügel mit langsam wachsenden Rassen zu kaufen, wobei sie dieses Angebot heute noch nicht vollumfänglich ausschöpfen. Eine Verteuerung des schweizerischen Pouletfleisches durch das vorgeschlagene Verbot würde daher voraussichtlich zu einem erhöhten Bedarf von – kostengünstigerem – **importiertem Geflügelfleisch** führen. Dieses muss bezüglich Haltung und Kontrolle im Ausland nicht der strengen Schweizer Gesetzgebung entsprechen. In der Konsequenz würde den Aspekten des

Tierschutzes daher in vielen Fällen weniger Rechnung getragen.

Es entspricht jedoch einer Tatsache, dass die Haltung dieser schnell wachsenden Mastpoulets zu **Tiergesundheitsproblemen** führen kann. Daher werden die Mindestanforderungen für deren Haltung im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Tierschutzverordnung erneut überprüft. Zudem werden in der Geflügelbranche auch Mehrwertstrategien auf privater Basis entwickelt. Eine entsprechende Positionierung der langsam wachsenden Rassen am Markt und damit deren breiterer Einsatz könnte demnach bereits heute umgesetzt werden (3).

Schliesslich werden die kantonalen Veterinärdienste die **Tierschutz-Grundkontrollen** von Geflügelhaltungen von Januar 2021 bis Ende 2023 mit einem Schwerpunktprogramm ergänzen. Das Programm soll den Nachweis erbringen, dass die Haltungsbedingungen für Geflügel den minimalen Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung entsprechen. (4)

Aktualisierungen zur Antwort des Bundes:

- (1) davon sind knapp 2% langsamer wachsende Poulets (z.B. IP-Suisse)
- (2): Stand 2023: 98% BTS
- (3): z.B. IP-Suisse-Poulets bei Micarna/Migros
- (4): Das Programm wurde 2024 abgeschlossen (Resultate siehe Abschnitt «Nur offizielle Tierschutzkontrollen ...» sowie SGZ 11/24).

Ökologie und Ressourceneffizienz: Ein wichtiges Kriterium auch im Markt

Langsam(er) wachsende Hybriden brauchen je nach Tageszuwachs und Schlachtagter ca. 1,7 bis 2,8 kg Futter je kg Lebendgewicht. Bei schnell wachsenden sind es rund 1,4 bis 1,5 kg – also fast halb so viel. Ein höherer Futterverbrauch je kg Fleisch bedeutet höhere Umweltlasten, was für viele Firmen einen Interessenskonflikt mit Umweltzielen darstellt. Dies ist mit ein Grund dafür, dass viele Unternehmen, die die Europäische Masthuhn-Initiative (ECC) unterzeichnet haben, das Ziel, bis 2026 auf langsamer wachsende Hybriden umzustellen, nicht erreichen können oder wollen (siehe SGZ 10/25, S. 8). So konnte man z.B. die Schlagzeile lesen «KFC bricht Tierwohl-Versprechen» (siehe Editio der SGZ 3/25).

Schliesslich nennt Meret Schneider mit «Burger King machts vor» im Titel ihrer aktuellen Motion einen anderen Fast-Food-Riesen als lobenswertes Beispiel, wenn es

um die Umstellung auf langsamer wachsende Linien geht. Geht man auf die Webseite www.burger-king.ch so findet man unter «Deklaration der Herkunft» (Stand 1.7.2025) folgende Herkunftsländer für das Pouletfleisch: Schweiz, Brasilien, Polen und Deutschland. Es dürfte sich als schwierig erweisen, dass ab 2026 sämtliches Pouletfleisch von langsamer wachsenden Linien stammen soll, besonders wenn es aus Brasilien und Polen kommt. Beim Herkunftsland Brasilien ist in der Auflistung sogar vermerkt «Kann mit nichthormonellen Leistungsförderern, wie Antibiotika, erzeugt worden sein».

Fazit

Bei der Hybridlinie Ross 308 der Zuchtfirma Aviagen handelt es sich um die weltweit wohl am häufigsten verwendete Hybridlinie. Sie hat sich unter verschiedensten Produktionsbedingungen gut bewährt und muss in keiner Art und Weise als «problematisch» bezeichnet werden. Linien, die hohe Tierverluste aufweisen, sind weder im Interesse der Mäster noch der Mastorganisationen, weil diese auch einen wirtschaftlichen Verlust bedeuten. Ross 308 ist eine von weiteren schnell wachsenden Linien verschiedener Zuchtunternehmen. Es macht auch aus dieser Optik keinen Sinn, allein diese Rasse verbieten zu wollen.

Es muss zudem klar sein: Bei einer Umstellung sinkt das jährliche Produktionsvolumen, weil die Tiere länger gemästet werden. Das erfordert mehr Ställe für die gleiche Menge an Geflügelfleisch. Da in der Schweiz die Realisierung neuer Stallbauten jedoch sehr schwierig geworden ist, nähme der Inland-Anteil beim Geflügelfleisch markant ab – und damit auch die Sicherheit bezüglich der Produktionsbedingungen.

Letztlich entscheidet der Konsument: Es werden in der Schweiz genauso viele langsam(er) wachsende Bio- und Freilandpoulets aufgezogen, wie dies einer Nachfrage von knapp 10% der Inlandproduktion entspricht. Es ist diesbezüglich auch keine Konsumentenumfrage nötig – die Umfrage findet an der Ladenkasse statt.

Andreas Gloor, Aviform 